



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 1. April 2025

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nachstehend möchten wir über aktuelle Themen sowie auch über die nächsten Termine informieren:

Blutspendeaktion – Aufruf an die Bevölkerung



ZEIT: SONNTAG, den 18. Mai 2025, 17.00 - 20.00 Uhr
ORT: Volksschule Finkenberg, Persal 225

Was ist zur Blutspende mitzubringen?

Laut Blutsicherheitsgesetz ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) mitzubringen. Mehrfachspender erhalten zusätzlich einen Blutspenderausweis, welcher nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig ist.

Welche persönlichen Vorteile bringt eine Blutspende mit sich?

Es werden jedem Blutspender die Blutgruppe und der Rhesusfaktor bestimmt (das bedeutet, dass bei einem Unfall schneller geholfen werden kann). Außerdem steht jeder Spender in einer Gesundheitskontrolle durch verschiedene Untersuchungen der Blutspende.

Wir bitten wiederum alle MitbürgerInnen ab dem 18. Lebensjahr herzlich, sich an der Blutspendeaktion zu beteiligen, die in Zusammenarbeit mit dem Blutspendedienst organisiert wird. Alle wichtigen Informationen zur Blutspende finden sich aktuell unter www.blut.at.

Heizkostenzuschuss 2025

Das Land Tirol gewährt für das Kalenderjahr 2025 einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten. Die Förderung ist einkommensabhängig und die Höhe beträgt einmalig **€ 250,- pro Haushalt**. Die Richtlinien bzw. die entsprechenden Netto-Einkommensobergrenzen werden auf der Internetseite des Landes Tirol bzw. der Gemeinde Finkenberg verlautbart. **Hinweise:**

- Antragsteller:innen, denen der Heizkostenzuschuss 2024 bewilligt wurde, sollten bereits ein Antragsformular vom Tiroler Hilfswerk zugeschickt bekommen.
- Für Mindestpensionist:innen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen der Heizkostenzuschuss 2024 des Landes bewilligt wurde, ist keine Antragstellung erforderlich. Diese erhalten nach amtsweiger Prüfung ein Zusage-Schreiben und die Auszahlung erfolgt automatisiert.
- Zur Prüfung der Zuschussberechtigung ist die Vorlage der Einkommensunterlagen aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Personen erforderlich.

weitere Informationen siehe Rückseite

Um die Gewährung des Heizkostenzuschusses kann ab sofort **bis 30. September 2025** unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars oder vorwiegend über das Online-Formular <https://www.tirol.gv.at/heizkostenzuschuss> angesucht werden.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter:innen des Tiroler Hilfswerkes, Tel. 0512/508/3693 bzw. 7660, oder des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.

Elektronische Gästemeldungen

Die Landesregierung hat veranlasst, dass per 1.11.2025 Gästemeldungen landesweit elektronisch zu erfolgen haben. Es wird empfohlen, eine frühzeitige Umstellung sicherzustellen, damit zu diesem Termin die elektronische Gästemeldung reibungslos funktioniert. Für die Umstellungen können auch Förderungen beim Land Tirol beantragt werden.

Frau Magdalena Haufe steht bei der Umstellung und für weitere Informationen gerne im Gemeindeamt zur Verfügung (E-Mail: gaestemeldeamt@finkenberg.gv.at oder Tel. 62668-3).

Für die Sommersaison werden auch noch Feriemitarbeiter für Kassendienste usw. im Schwimmbad gesucht. Bei Interesse ersuchen wir ebenfalls um Kontaktaufnahme mit Frau Magdalena Haufe im Gemeindeamt.

Brauchtumsfeuer – Information der Bezirksverwaltungsbehörde

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz weist auf die Meldepflicht von sogenannten „Brauchtumsfeuern“ hin. Als Brauchtumsfeuer werden in Tirol qualifiziert: Osterfeuer am Karsamstag (19.4.2025), Herz-Jesu-Feuer (29.6.2025) und Sonnwendfeuer (21.6.2025).

Zeit und Ort des Verbrennens sind der Gemeinde zu melden. Diese Meldung stellt lediglich eine informative Mitteilung dar und hat den Zweck, dass der Bürgermeister als zuständige Behörde nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung vom geplanten Zweckfeuer Kenntnis erlangt und dadurch auch insbesondere Fehleinsätze durch die Feuerwehr vermieden werden können. Die genauen Voraussetzungen für das Abbrennen werden in einer Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft auf der Homepage und an der Amtstafel verlautbart!

Breitbandausbau Finkenberg - Information



Der Breitbandausbau ist in unserer Gemeinde bereits weit fortgeschritten und in allen Ortsteilen ist die Herstellung von zentral gelegenen Hausanschlüssen auch unabhängig von der Vertragsdauer mit einem anderen Telekommunikationsbetreiber möglich.

Die Anschlusskosten betragen für Privathäuser einmalig € 100,- und für alle anderen Gebäuden einmalig € 250,-.

Interessenten für einen Anschluss an das Breitbandinternet werden um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt ersucht. Wir werden Sie dann über den aktuellen Stand des Ausbaues bzw. über die Anschlussmöglichkeiten informieren.

Gemeindeinformationen per E-Mail

Die Gemeinde Finkenberg versendet in dringenden Fällen (z.B. Straßensperrungen, Wasserabsperungen usw.) eine Aussendung per E-Mail an alle Haus- und Wohnungsinhaber und in Zukunft können auch amtliche Gemeindeinformationen auf diesem Wege an alle Haushalte zugestellt werden. Haus- bzw. Wohnungsinhaber, die diese Aussendungen noch nicht erhalten, werden ersucht, dem Gemeindeamt eine Mailadresse bekanntzugeben, damit schnell und unbürokratisch wichtige Informationen weitergegeben werden können.

Andreas Kröll, Bürgermeister